

Zl.: 831

## KUNDMACHUNG

Gem. § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird folgender Gemeinderatsbeschluss kundgemacht:

### BESCHLUSS

des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart vom 09. März 2023 mit der eine Badegebührenordnung erlassen wird.

#### **§ 1 Entgelte**

1. Für die Benutzung der Freibadanlage St. Peter am Hart ist ein Entgelt zu entrichten.
2. Das Entgelt für die Badbenützung beträgt:

Tageskarte für Kinder.....	EUR	2,50
Tageskarte für Erwachsene .....	EUR	4,00
Tageskarte Ermäßigt.....	EUR	3,50
Tageskarte Familien.....	EUR	10,00
Zehnerblock Kinder .....	EUR	15,00
Zehnerlock für Erwachsene.....	EUR	30,00
Zehnerblock Ermäßigt .....	EUR	24,00
Zehnerblock Familie .....	EUR	80,00
Jahreskarte Kinder .....	EUR	30,00
Jahreskarte Erwachsene.....	EUR	60,00
Jahreskarte Ermäßigt.....	EUR	48,00
Jahreskarte Familie .....	EUR	120,00

3. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kommt der Kindertarif zur Anwendung. Für alle anderen Personen kommt der Tarif für Erwachsene bzw. allenfalls der Ermäßigte Tarif zur Anwendung.
4. Das Entgelt ist bei Aushändigung der gewählten Eintrittskarten vollständig zu entrichten.
5. Von Personen, die die Badeanlage erst ab 17 Uhr benützen, wird das Entgelt für eine Kindertageskarte eingehoben.
6. In den Familienkarten sind 2 Erwachsene sowie maximal 3 haushaltszugehörige Kinder jeweils bis zum vollendeten 16. Lebensjahr enthalten.
7. Der ermäßigte Tarif kommt für Personen mit Behindertenausweis, Studenten bis zum 26. Lebensjahr, Präsenz- sowie Zivildienstler sowie Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr zur Anwendung bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

**§ 2**  
**Umsatzsteuer**

Das im § 1 geregelte Entgelt enthält die Umsatzsteuer (Inklusiventgelt)

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt mit 1.4.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Beschlüsse, betreffend die Festlegung des Entgeltes für die Benützung der Freibadanlage außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....